

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Aufarbeitung von Missständen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.10.2018

Das effiziente Vorgehen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung ist ein maßgebliches Instrument zur Bekämpfung schwerster krimineller Tatbestände. Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll als zentraler Akteur die „Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ (Artikel 32 Abs. 1 der Richtlinie [EU] 2015/849) gewährleisten.

Seitdem die FIU zum 26.06.2017 fachlich und strukturell neu ausgerichtet und zur Generalzolldirektion in das Zollkriminalamt überführt wurde, wurde mehrfach darüber berichtet, dass die FIU Meldungen, die mit Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche in Zusammenhang stehen, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist an die zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden der Länder weitergeleitet habe. Transaktionen möglicher inkriminierter Gelder konnten somit von den zuständigen Stellen nicht mehr rechtzeitig vor einem Eingang in den Geldkreislauf angehalten bzw. ausgesetzt werden.

1. Wie viele Verdachtsmeldungen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen oder der Terrorfinanzierung dienen, wurden den zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden in Niedersachsen seit dem 26.06.2017 von der FIU übermittelt?
2. Wie viele nicht fristgerecht weitergeleitete Geldwäscheverdachtsmeldungen gemäß §§ 43 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 32 Abs. 2 des Geldwäschegesetzes (GwG) - sogenannte Fristfälle - sind der Landesregierung oder den ihr nachgeordneten Behörden seit dem 26.06.2017 bekannt (bitte um Angabe in tabellarischer Form, sortiert nach Datum und Höhe der Transaktion in Euro; bitte in der Antwort explizit auch Informationen des Landesinnenministeriums, des Landeskriminalamts, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem BKA [AG Kripo] sowie weiterer Behörden und Stellen berücksichtigen)?
3. Wie viele dieser Fälle standen in Zusammenhang bzw. in Verdacht mit Geldwäsche?
4. Wie viele dieser Fälle standen in Zusammenhang bzw. in Verdacht mit Terrorfinanzierung?
5. Wie viele Geldwäscheverdachtsmeldungen wurden unmittelbar vor Fristablauf von der FIU an die (Strafverfolgungs-)Behörden übermittelt, sodass nicht mehr die Möglichkeit einer fristgerechten Vornahme strafprozessualer Sicherungsmaßnahmen bestand?
6. Wie viele Geldwäscheverdachtsmeldungen sind nach Kenntnis der Landesregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden den (Strafverfolgungs-)Behörden seit dem 26.06.2017 mit dem Hinweis „Russian Laundromat“ weitergeleitet worden?
7. Wie viele Strafverfahren wurden seit dem 26.06.2017 von den zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden eingeleitet, in denen die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Informationen zugeliefert hat?
8. In wie vielen Fällen hat die zuständige Staatsanwaltschaft die FIU seit dem 26.06.2017 über die weitere strafprozessuale Entwicklung gemäß § 42 des Geldwäschegesetzes in Kenntnis gesetzt (bitte sortiert nach Datum und Art der Übersendung [Anklageschrift, begründete Einstellungsentscheidung und Urteil des Strafverfahrens])?

9. Gibt es nach Einschätzung der (Strafverfolgungs-)Behörden hinsichtlich der Verwertbarkeit der von der FIU übersandten Analysen zwischen Mitteilungen, die vor dem 26.06.2017 und danach eingetroffen sind, nennenswerte qualitative Unterschiede? Falls ja, worin unterscheidet sich die Verwertbarkeit der Analysen konkret?
10. Wurden nach Ansicht der Landesregierung die Bedenken und Hinweise der (Strafverfolgungs-)Behörden hinsichtlich der Neuaufstellung der FIU, die im Rahmen der 4. EU-Geldwäscherichtlinie erfolgte und die die Zusammenarbeit der (Strafverfolgungs-)Behörden mit der FIU betrifft, ausreichend vom Gesetzgeber berücksichtigt?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung konkret für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit der FIU?

(Verteilt am 15.10.2018)